

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 08.07.2024 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Bericht über den aktuellen Stand der Arbeit des Inklusionsfachdienstes sowie die Ergebnisse der Evaluation "Eine Kita für alle"

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Jugendhilfeausschuss am 22.06.2021 (BU 2021/054) berichteten die Projektverantwortlichen über den Stand des Inklusionsprogramms „Eine Kita für alle“ und die geplanten weiteren Schritte zur Verstetigung. Das Modellprojekt wurde von 2014 bis 2017 umgesetzt.

Im Rahmen des Modellprojekts wurden verschiedene Arbeitspakete verabschiedet:

- Einrichten eines Inklusionsfachdienstes als Koordinierungsstelle „Hilfen aus einer Hand“
- Fortsetzung und Ausbau der Einrichtungsfinanzierung und Verabschiedung einer Förderrichtlinie
- Aufbau eines landkreisweiten Fachkräfte-Pools
- Auf- und Ausbau weiterer Vernetzungs- und Unterstützungssysteme

Im Jugendhilfeausschuss am 27.11.2017 (BU 2017/187) wurde die Förderrichtlinie 1.5.1 (BU 2022/066) „Inklusion in Kindertageseinrichtungen - Einrichtungsfinanzierung“ beschlossen und befindet sich seither in der Umsetzung.

6 Jahre nach Beginn der Implementierungsphase erhalten Sie einen Überblick zum Stand der einzelnen Arbeitspakete. Insbesondere die Einrichtungsfinanzierung wurde unter den Aspekten der gelingenden Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen und dem qualitativen Mehrwert für Kinder, Kita-Teams und Eltern evaluiert.

Damit soll die Tragfähigkeit des Konzepts für eine nachhaltige inklusive Entwicklung überprüft werden.

Die wissenschaftliche Evaluation übernimmt Herr Prof. Jerg. Er hat bereits das damalige Modellprojekt wissenschaftlich begleitet.

Sachstand zur Umsetzung der einzelnen Arbeitspakete

1. Koordinierung Inklusionsfachdienst und „Hilfen aus einer Hand“

Die Koordinierungsstelle des Inklusionsfachdienstes hat die Aufgabe, die „Arbeitspakete“ des Modellprojektes zu etablieren. Bedingt durch mehrere Personalwechsel und Corona, kam die Umsetzung und Weiterentwicklung zeitweise ins Stocken. Seit Januar 2023 ist der Inklusionsfachdienst neu besetzt und arbeitet engagiert an der Umsetzung der „Arbeitspakete“.

„Hilfen aus einer Hand“ (Kinder im Alter bis Schuleintritt)

Aktuell beantragen Eltern die Unterstützung zur Teilhabe für Kinder mit geistigen und körperlichen Einschränkungen bei der Eingliederungshilfe im Kreissozialamt und für Kinder mit sozial-emotionaler Beeinträchtigung im Sozialen Dienst im Kreisjugendamt.

Ziel des Modellprojektes „Eine Kita für alle“ und seiner Implementierung war es, lange vor der Gesetzesnovellierung des SGB VIII (21.12.2021), für den vorschulischen Bereich die sogenannte „Große Lösung“ anzugehen.

Die Vorteile der „Hilfen aus einer Hand“ sind eindeutig. Durch die ämterübergreifende Bündelung der Kompetenzen im Kreisjugendamt (Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Koordinierungsstelle, Fachberatung Kindertagesbetreuung sowie Eingliederungshilfe des Kreissozialamtes), soll im Inklusionsfachdienst EINE Anlaufstelle für Eltern, Einrichtungen und Träger entstehen, die sich um alle Belange der Eingliederungshilfe und Inklusion in der Kindertagesbetreuung kümmert. Somit können die Unterstützungssysteme besser abgestimmt und umgesetzt werden.

Zukünftig wird die Bearbeitung aller Anträge auf Eingliederungshilfe für Kinder in Kindertagesstätten beim Kreisjugendamt in der Abteilung Koordinierung, Planung verortet sein.

Im § 10 Abs. 4 SGB VIII (Inkrafttreten: 01.01.2028) heißt es dazu:

„Die Leistungen nach diesem Buch gehen Leistungen nach dem Neunten Buch vor. Leistungen nach diesem Buch für junge Menschen mit seelischer Behinderung oder einer drohenden seelischen Behinderung werden auch für junge Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung oder mit einer drohenden körperlichen oder geistigen Behinderung vorrangig vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt.“

2. Richtlinie 1.5.1 „Inklusion in Kindertageseinrichtungen - Einrichtungsfinanzierung“

Die Einrichtungsfinanzierung basiert auf dem Rechtsanspruch für Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Die Finanzierung mit Hilfe von Pauschalen wurde dabei umgewandelt in einen kontinuierlichen Zuschuss für die Inklusionsfachkräfte in Form der Kostenbeteiligung von 2/3 des Landkreises und 1/3 der Kommunen.

Im Rahmen einer bedarfsorientierten Abstufung haben Träger von Kindertageseinrichtungen, ab einer Größe von zwei Gruppen und mindestens zwei Kindern mit bereits festgestelltem Förderbedarf (gem. den § 102/§ 112 SGB IX und § 35a SGB VIII) zum Einstiegszeitpunkt, die Möglichkeit, eine (Inklusions) - Fachkraft mit mindestens 50 % zu beantragen. Diese ist für die Dauer von zunächst 2 Jahren in der Kindertageseinrichtung fest eingesetzt. Nach 2 Jahren ist eine erneute Antragstellung notwendig.

Die möglichen Abstufungen werden in der Förderrichtlinie 1.5.1 „Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Einrichtungsfinanzierung“ ausführlich dargestellt.

Zum Zeitpunkt der Evaluation wurde das Inklusionskonzept „Eine Kita für alle“ in fünf Einrichtungen umgesetzt, davon 3 aus dem Modellzeitraum. Im April 2024 ist eine weitere Einrichtung aufgenommen worden. Zum Oktober 2024 wird eine siebte Einrichtung hinzukommen. Geplant ist, dass das Inklusionskonzept jährlich mit 2 x 50-%-Stellen ausgebaut wird. Dies hat eine Erhöhung des Planansatzes pro Jahr zur Folge (siehe Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten Punkt 2).

In einer Gesamtbetrachtung der Strukturhilfe durch die Richtlinie „Einrichtungsfinanzierung“ kommen die Beteiligten zu folgendem Fazit:

„Die fachliche Expertise der Inklusionsfachkraft ist eine wichtige Quelle für den Erfolg des Konzepts im Alltag. Die Inklusionsfachkraft und ein multidisziplinäres Team fördern eine Resilienz in einem herausfordernden Alltag und eine nachhaltige Inklusionsorientierung.“

(Auszug aus „Eine Kita für alle- inklusive Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Göppingen. Evaluation des Inklusionskonzeptes. Ein Rück- und Ausblick nach 6 Jahren, Herr Prof. Jerg, 2024, S.11)

Das folgende Schaubild zeigt die Anzahl der Kinder, die einen Inklusionsbedarf haben, aufgeteilt in „Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“ und „Kinder mit präventivem Förderbedarf“.

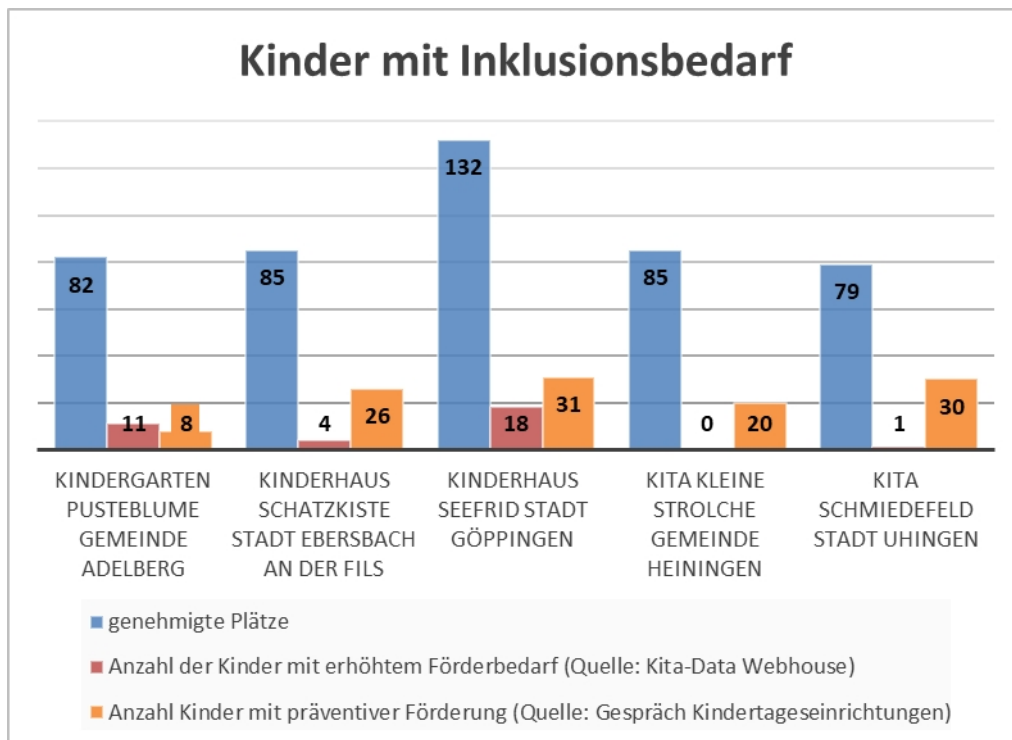


Abb. 1: Kinder mit Inklusionsbedarf in den inklusiv ausgerichteten Kindertageseinrichtungen („Eine Kita für alle“)

Es muss bedacht werden, dass die Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen der Einrichtungsfinanzierung über eine feste Inklusionsfachkraft verfügen, nur eine bestimmte Anzahl an Kindern mit erhöhtem Förderbedarf aufnehmen und betreuen können.

Das bedeutet, dass die Anzahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf auf mehrere Kita-Schultern möglichst „ausgewogen“ in den Kommunen verteilt werden müssen. Kindertageseinrichtungen haben einen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag für alle Kinder.

Damit zeigt, die im Jahr 2023 durchgeführte Evaluation, die Präsenz und Wichtigkeit der Einrichtungsfinanzierung auf. Die Ergebnisse der Evaluation werden im Jugendhilfeausschuss am 08.07.2024 durch Herrn Prof. Jerg vorgestellt.

Um den gesetzlichen Vorgaben für inklusive Bildung und Betreuung nachzukommen, bedarf es einer stetigen bedarfsorientierten und verantwortungsvollen Erweiterung der Einrichtungsfinanzierung.

Mit den zwei hinzukommenden Einrichtungen im Jahr 2024 wird an dem Ziel des weiteren Ausbaus angeknüpft und die Inklusionsstrukturen im Landkreis weiter ausgebaut.

Um die Qualität zu sichern, wurden folgende Voraussetzungen geschaffen:

- Jahresgespräche mit den Teams und Inklusionsfachkräften der jeweiligen Kita zur Situation der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- Einschätzungsbogen für die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Hinweis: Das Konzept „*Eine Kita für alle*“ wurde für die Umsetzung des Inklusionsgedankens in den Kindertagesstätten des Landkreises Göppingen entwickelt. Die Schulkindergärten des Landkreises (Schulerburg-Kindergarten, Wilhelm-Busch-Kindergarten sowie der Schulkindergarten der Lebenshilfe) sind aufgrund der speziellen Ausrichtung nicht Bestandteil der Förderrichtlinie „Einrichtungsfinanzierung“.

3. Aufbau eines landkreisweiten Fachkräftepools

Durch den spürbaren Fachkräftemangel gestaltet sich für die Träger von Kindertageseinrichtungen das Suchen einer Integrationsfachkraft zur Begleitung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zunehmend schwieriger. Hinzu kommt, dass die Integrationsfachkraft, die über Monatspauschalen finanziert wird, in der Regel nur für die Dauer der bewilligten Eingliederungshilfe beim Träger der Kindertageseinrichtungen angestellt ist.

Der Aufbau eines Fachkräftepools soll den KiTa-Trägern das Suchen einer Integrationsfachkraft erleichtern. So kann den Kindern eine schnelle Unterstützung im KiTa-Alltag ermöglicht und der Rechtsanspruch sichergestellt werden.

Der Aufbau und die Koordinierung von Fachkräftepools sollen unterstützt und finanziell gefördert werden. Erste Überlegungen liegen vor. In Zusammenarbeit mit den freien Trägern muss jedoch noch ein tragfähiges Konzept entwickelt werden.

Aufgrund der vorhin beschriebenen Personalfuktuation im Inklusionsfachdienst konnte die Maßnahme bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt werden.

Das Konzept zusammen mit der Richtlinie wird zu gegebener Zeit dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Parallel zu diesen Bemühungen existiert eine Datenbank für Integrationsfachkräfte in Kitas. Sie dient der Erleichterung der Personalgewinnung vor Ort und zur Unterstützung der Träger im Landkreis. In diese Datenbank können sich Integrationskräfte eintragen, die sich dem Landkreis Göppingen zur Verfügung stellen.

4. Aus- und Aufbau zusätzlicher Vernetzungs- und Unterstützungssysteme

Rückmeldungen von Kindertageseinrichtungen sowie aus Arbeitskreisen, die beim Inklusionsfachdienst oder bei der Kita-Fachberatung ankommen, ergaben einen hohen Bedarf an Beratung und Unterstützung der Fachkräfte vor Ort.

Die Koordinierungsstelle des Inklusionsfachdienstes setzt sich zum Ziel, gemeinsam mit der Kita-Fachberatung, diese Bedarfe aufzugreifen und den Einrichtungen und Kita-Fachkräften bedarfsorientiert Fortbildungen sowie Vernetzungstreffen anzubieten. Folgende Maßnahmen sind beabsichtigt:

Für alle Kita-Einrichtungen des Landkreises:

- **Initiierung einer Fortbildungsoffensive** für Kita-Fachkräfte und Inklusions-/ Integrationskräfte in Kooperation mit ansässigen Fachstellen der Inklusion/

Integration - Umsetzung durch die Kita-Fachberatung in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Inklusionsfachdienst

Dies ist in Ansätzen erfolgt, jedoch aufgrund von Personalausfall vorübergehend pausierend. Für neue Inklusions-/Integrationsfachkräfte wird die Einstiegsfortbildung „Neu in der Integration in Kindertageseinrichtungen“ angeboten.

- **Vernetzung der Kindertageseinrichtungen** mit den Fach-Einrichtungen des Landkreises
- **Arbeitskreis KIK** (Koordinierung Inklusion in Kindertageseinrichtungen): Dieser Arbeitskreis auf Fachebene dient der Vernetzung und Verständigung sowie Initiierung von Veranstaltungen, um Integration/Inklusion in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen.

Für Kitas der Einrichtungsfinanzierung:

- Zweimal jährlich finden **Vernetzungstreffen** der Kita-Leitungen und Inklusionsfachkräfte statt. Sie haben zum Ziel Synergieeffekte zu schaffen und Austausch zu ermöglichen.

5. Das Modell vom Landkreis Göppingen macht Schule

Das Inklusionskonzept vom Landkreis Göppingen trifft landesweit auf großes Interesse. Die zuständigen Mitarbeitenden sind regelmäßig zu Fachvorträgen, Informations- und Fachveranstaltungen auf Landkreis- und Landesebene eingeladen.

Die Umsetzung des Göppinger Modells der Einrichtungsfinanzierung erfolgt in weitgehend identischer oder etwas adaptierter Form z.B. in der Stadt Stuttgart, der Stadt Pforzheim und im Bodenseekreis.

Ausblick

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) / SGB VIII vom 21.12.2022 beinhaltet Änderungen in Richtung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, die insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit (besonderem) Unterstützungsbedarf stärken soll. Zentrales Anliegen des neuen KJSG/SGB VIII ist es, eine Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung zu verwirklichen.

Im KJSG/SGB VIII heißt es **„Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“ (§ 22a (4) SGB VIII).**

Der Landkreis Göppingen ist hier für die Kindertageseinrichtungen auf einem guten Weg. Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, wird das vorliegende Konzept wie folgt weiterentwickelt.

1. Ziel ist es, die Einrichtungsfinanzierung innerhalb des Landkreises schrittweise auszubauen, um den gesetzlichen Auftrag u.a. der UN-BRK, des SGB VIII §§ 22a (4) und des §§ 35a, des §§ 75 des BTHG sowie des KJSG zu erfüllen.
2. Die „Arbeitspakete“ aus dem Modellprojekt werden weiterverfolgt und umgesetzt.
3. Darüber hinaus wird die Förderrichtlinie 1.5.1 Inklusion in Kindertageseinrichtungen - Einrichtungsfinanzierung entsprechend den aktuellen Bedarfen überarbeitet. Die aus der Evaluation resultierenden Ergebnisse werden diskutiert und in Fachgremien der Verwaltung nach Relevanz miteinbezogen.

III. Handlungsalternative

Keine, da gesetzlich verbindlicher Auftrag.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

1. Koordinierung Inklusionsfachdienst und „Hilfen aus einer Hand“

Für die Umsetzung von den „Hilfen aus einer Hand“ sind Stellenanteile in Höhe von 50 % des Sozialen Dienstes (Kreisjugendamt) und 50 % aus der Eingliederungshilfe (Kreissozialamt) erforderlich. Diese werden kostenneutral intern umgesetzt. Somit kommt es zu keiner Stellenneuschaffung.

2. Richtlinie 1.5.1 „Inklusion in Kindertageseinrichtungen - Einrichtungsfinanzierung“

Für die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen nach dem Kreisjugendplan, Richtlinie 1.5.1 - „Inklusion in Kindertageseinrichtungen - Einrichtungsfinanzierung“ wurden im Haushaltsplan 2024 insgesamt 295.500,00 € (Einrichtungsfinanzierung, Fachkräftepool, Evaluation) unter der Kostenstelle 32 10 02 99 00 und dem Sachkonto 42710000 eingeplant. Der Finanzplan für 2025 sieht 336.000,00 € vor und der Finanzplan für 2026 ist mit 378.000,00 € geplant. Hinzukommende Tarifsteigerungen müssen berücksichtigt werden. In der Finanzplanung der Einrichtungsfinanzierung („Eine Kita für alle“) sind 2/3 der Personalkosten einer Inklusionsfachkraft, die vom Landkreis Göppingen übernommen werden (Brutto-Gehalt + Arbeitgeberanteil an den Sozialausgaben), enthalten. 1/3 der Personalkosten einer Inklusionsfachkraft trägt die Kommune selbst.

Zum Zeitpunkt der Evaluation erhalten fünf Kindertageseinrichtungen im Landkreis Göppingen die Einrichtungsfinanzierung im Rahmen der Förderrichtlinie 1.5.1 „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“.
Insgesamt sind in diesen Kindertageseinrichtungen neun Inklusionsfachkräfte mit insgesamt 430 % tätig, davon ist derzeit eine 50-%-Stelle nicht besetzt.

| | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 |
|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Planansatz | 295.500,00 € | 243.560,00 € | 211.400,00 € | 206.800,00 € |
| Kindertages- einrichtungen | 7 | 5 | 5 | 5 |
| zugesagte Stellenanteile | 580 % | 430 % | 415 % | 390 % |

Abb. 2: Zusammenstellung der Kosten für die Richtlinienfinanzierung 1.5.1 (2/3-Anteil Landkreis)

Mit den 5 Kindertageseinrichtungen, die zum Zeitpunkt der Evaluation die Einrichtungsfinanzierung erhalten, werden derzeit 34 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Würden diese Einrichtungen nicht am Inklusionskonzept „Eine Kita für alle“ teilnehmen und diese Kinder erhielten Leistungen über die Eingliederungshilfe bzw. Soziale Dienste, dann würde das in Summe für ein Kita - Jahr 456.552,00 € betragen. Für die Berechnung wird eine Monatspauschale (begleitende und pädagogische Hilfe) in Höhe von 1.119,00 € zugrunde gelegt. Diese Zahlen verdeutlichen, dass sich dieser Ansatz in zweierlei Hinsicht „rechnet“. Der Landkreis kann Einsparungen erwarten und erreicht zusätzlich noch eine größere Zielgruppe.

Im laufenden Jahr 2024 werden zwei weitere Einrichtungen in das Programm aufgenommen. Das Kinderhaus Spielburg der Stadt Göppingen erhält die Einrichtungsfinanzierung zum 01.04.2024 vollständig. Der Kindergarten SparKi (Sparwiesen) der Stadt Uhingen wird zum 01.10.2024 die Einrichtungsfinanzierung in Höhe von 50 % erhalten. Insgesamt werden für die beiden Einrichtungen im Rahmen der Einrichtungsfinanzierung, bei Beteiligung des Landkreises zu 2/3, Kosten in Höhe von ca. 62.000,00 € erwartet. Diese sind im Etat 2024 berücksichtigt.

Mögliche Folgekosten

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 1.5.1 (BU 2022/066) wird für die Folgejahre mit einer jährlichen Steigerung von jeweils 2 x 50%-Stellen gerechnet. Pro neuer 50%- Stelle werden sich Mehrausgaben für den Landkreis in Höhe von aktuell ca. 21.000,00 € für die Kostenstelle 32 10 02 99 00 und dem Sachkonto 42710000 ergeben. Hier sind die zuletzt vereinbarten Tarifsteigerungen berücksichtigt. Zukünftig hinzukommende Tarifsteigerungen sind nicht berücksichtigt.

3. Aufbau eines landkreisweiten Fachkräftepools

In Haushaltsjahr 2024 und folgende wurden jährlich 36.000,00 € für die Einrichtung eines Fachkräftepools eingeplant.

Diese Mittel dienen der finanziellen Unterstützung für den Aufbau und die Koordinierung von Fachkräftepools bei freien Trägern.

Diese Mittel wurden ebenfalls unter der Kostenstelle 32 10 02 99 00 und dem Sachkonto 42710000 eingeplant. Bisher entstanden hierbei noch keine Kosten, da hierfür noch ein Konzept erarbeitet werden muss, das in eine Richtlinie münden soll.

4. Aus- und Aufbau zusätzlicher Vernetzungs- und Unterstützungssysteme

Die Fortbildungen im Bereich des Inklusionsfachdienstes sind im Budget der Kita-Fachberatung eingeplant. Zusätzlich zu Fortbildungskosten werden Honorarkosten für den pädagogischen Tag (Index für Inklusion), welcher für jede Kindertageseinrichtung, die in die Einrichtungsfinanzierung neu aufgenommen wird, benötigt. Hier wurden unter der Kostenstelle der Kita-Fachberatung für jedes Kalenderjahr ca. 2.000,00 € eingeplant. Für 2024 sind zwei pädagogische Tage zum „Index für Inklusion“ geplant. Die Kosten hierfür sind in den jährlich geplanten ca. 2.000,00 € enthalten.

Zudem ist für Herbst 2024 ein Fachtag (Kita-Fachberatung und Inklusionsfachdienst) geplant.

Bei der Übernahme der Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe gemäß den § 102 und § 112 SGB IX und §35a SGB VIII. Reduzierungen in diesem Bereich würden dazu führen, dass über die Einzelfallhilfe Aufwendungen entstehen, die jetzt in die Einrichtungsfinanzierung und den Fachkräftepool fließen. Damit kommt die Förderung des Landkreises nicht nur einzelnen Kindern, sondern allen Kindern der jeweiligen Kindertageseinrichtung zu Gute.

Aus Sicht des Fachamtes kann es derzeit keine kostengünstigere Lösung geben. Durch dieses Konzept wird nicht nur die Kostenneutralität gewährleistet, sondern es führt gegenüber den Einzelfällen sogar zu deutlichen Einsparungen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|--|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zukunft der Menschen mit Behinderung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft des sozialen Zusammenlebens | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.
Edgar Wolff
Landrat